Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 18 (1947)

Heft: 10

Artikel: Wer nicht hören will...

Autor: Petersen, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-806050

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Grob über das epileptische Kind, brachten uns in Gebiete, die in unserem Lande anders spezialisiert sind; aber sie fanden doch das lebhafte Interesse der Gäste.

Schliesslich ein Wort über die Aussprache. Diese haben wir besonders geschätzt, weil offen ein objektiver Austausch der Meinungen stattfand, und wegen des Anteils in der Debatte vom Kantonsratspräsidenten Herrn Wieser, von der Leiterin der Sozialen Frauenschule, Frl. Hofer, und von unseren Freunden, Herren Müller und Joss.

Dass die Familienpflege in der Schweiz weniger leicht durchführbar ist als in Holland, weil die Schweizer so stark individuell gerichtet seien, können wir weniger gut verstehen. Wahrscheinlich ist die Ursache komplizierter und wird einerseits bestimmt von ökonomischen Faktoren, andererseits von einem Mangel an Spezialisierung in Sachen der Technik der Familienpflege und einem ungenügenden Ausbau des Verhältnisses zwischen Anstaltspflege und Familienpflege, während schliesslich die Propaganda für eine ausgebreitete Durchführung der Familienpflege wahrscheinlich fehlt oder nicht tatkräftig genug ist.

Dass in der Schweiz das kleine Heim gewählt wird, glauben wir Holländer als einen Vorteil zu sehen. Aber wie können diese kleinen Heime sich finanziell helfen, wenn die ökonomischen Verhältnisse ungünstig sind? Ist die Zuweisung der Zöglinge an diese kleinen Heime so selektiert, dass kein Bedürfnis besteht nach grösseren Anstalten mit genügend Differenzierungsmöglichkeiten für verschiedene Kategorien Kinder? Wir bezweifeln das. Gerade weil ein planmässiges System fehlt. Hierdurch entsteht die Gefahr vom vielen Wechsel von einem Milieu zum anderen, welches für Jugendliche so schädlich ist, oder — wenn sie bleiben — dass die Kinder aufwachsen in Heimen, wo sie nicht hingehören.

Dies ist keine Kritik, es sind nur kritische Erwägungen, die mehr fragenderweise gestellt werden als konstatierend geäussert. Es ist nur ein Teil unseres überfüllten Vorrats an Impressionen und Problemen, die wir von unserer Schweizer Reise mit nach Hause führten, und den wir später in unseren Fachblättern und mit unseren schweizerischen Kollegen gerne behandeln werden. Du choc des opinions la vérité jaillit. Was ist gesunder, als unsere Arbeit aneinander zu prüfen mit Respekt für die nationalen Differenzierungen?

Wir haben viel gesehen in der Schweiz, und wir hätten gerne noch mehr gesehen. Wir haben viel miteinander gesprochen, und wir hätten noch mehr Gedanken austauschen mögen! Der Kontakt soll daher fortgesetzt werden.

Das Gute und das Schlechte eines Landes, seine Problematik und die Lösung davon verlangen intensiven Kontakt, was auch die conditio sine qua non ist für eine fruchtbare internationale Zusammenarbeit von Völkern, welche soviel ähnliches haben, wie die Schweizer und die Holländer.

Beinahe trunken von Eindrücken kehrten wir zurück, und unsere Gedanken sind noch voll von dem herrlichen Lande mit seinen sonnenübergossenen Bergen und Seen. Unsere Herzen sind noch völlig erwärmt von dem herzlichen Empfang durch unsere Gastfrauen und Gastherren, und es ist uns ein Bedürfnis, unseren Dank auszusprechen an den Verein für schweizerisches Anstaltswesen für seine Gastfreundschaft, an den Präsidenten Herrn Müller und seine Frau für ihre freundschaftliche Vermittlung und den warmen Abschied in Basel. Schliesslich danken wir am herzlichsten Herrn und Frau Joss, die uns verwöhnten, als wären wir heimgekehrte verlorene Söhne!

Auf Wiedersehen, Schweizer Freunde, in Holland mit seinen weiten Ebenen, seinen Wolkenhimmeln, seinem Kampt gegen das Meer und gegen die Nachkriegsschwierigkeiten. Willkommen im Frühjahr oder Sommer 1948; ihre holländischen Freunde sehnen sich nach eurer Ankunft!

D. Q. R. Mulock Houwer, Direktor des Nationalen Büros für Kinderfürsorge.

Wer nicht hören will . . .

muss fühlen, lautet das beschwingte Wort, welches sich durch folgende Exempel illustrieren lässt:

Ruedi

Eben trägt er Holz hinters Haus. Ich rufe ihn herein, er muss noch schnell zur Post. Doch unser Ruedi will nicht hören, scheint auch schon angesteckt zu sein von dem beruhigenden Leitsatz: Man kommt noch früh genug zu spät. Oder hat er doch den Ruf durchs Fenster nicht gehört? Uebertönten andere Geräusche den Befehl? War Ruedi schon verschwunden oder derart in sein Werk vertieft, dass er das Hören und Sehen vergass? — Ein neuer Ruf! Aha, jetzt reagiert er und erscheint. Wie war das nun? Nicht gehört oder nicht gewollt? Gleichviel: «Ruedi, besser aufpassen, verstanden?»

Max

Gleich jedem Max und Moritz sitzt ihm die Dehnbarkeit des Reagierens fest im Blut. Ein paar Mal gerufen, bedeutet noch nichts, wenn ihn der Spielplatz festhält. Klar, die Rufe werden wiederholt, verstärkt. Was tuts, ein Max erträgt noch mehr. Jedoch, jetzt gilts, der militärische Kommandoton schlägt ein! Zwar ist noch nichts verloren; entweder macht man nun gute Miene und gehorcht oder wählt den letzten, so bequemen Ausweg — «ich habe nichts gehört». Kontrollieren lässt sich ohnehin ja nicht, was Dichtung und was Wahrheit ist.

Ernst

Wir gehen zur Arbeit. Einer bleibt zurück, natürlich Ernst. Er wird sich wieder drücken wollen. Richtig, da hinten sitzt er und träumt vor sich hin mit offenem Mund, weltvergessen. «Ernst, an die Arbeit, hörst du?» Jetzt fährt er auf; immer dasselbe Bild, — und keine Pädagogik scheint hier einzuschlagen. Zuspruch und Zuruf gehen fehl, am hellichten Tage muss man ihn wecken, aufrütteln, sogar

zu Spiel und Sport ihn heissen und holen. So verpasst er vieles und kommt zu nichts, weil er nicht hören will.

Weil er nicht hören will?

O, ja, wir kennen diese Früchtchen und haben unsre liebe Not mit ihnen in täglichen Varianten dieses einen Themas! Versteht sich, dass wir etwas müde werden angesichts der Seitensprünge im Bereich von Hören und Gehorchen. Und Strafen sind nicht leicht bemessbar, weil ja Nichthören an sich keine Missetat bedeutet, wie das Beispiel Ruedis dartut. So wäre denn die an ihn prophylaktisch ausgeteilte Mahnung besser unterblieben. Offensichtlich strafbedürftig ist dagegen Max. Zwar werden wir auch da uns sehr bemühen, seine böse Absicht zu bestrafen, weil nicht das Gehör, weil das Gehorchen angekränkelt ist!

Wie aber lässt sich Ernsts Verhalten kurz erklären? Eigentlich ist er in allem etwas langsam und zurück. Seine Unaufmerksamkeit, sein Manko im Verstehen und Lernen, das ewig träge, träumerische Wesen lassen uns zum Teil begreifen, dass er nicht automatisch reagiert und hört, wenn man ihn ruft und anspricht. Oder wäre gar das Gegenteil zu überlegen? Sollten etwa seine Eigenarten nicht von jeher dagewesen, sondern sekundär entstanden sein? Ist er unaufmerksam, teilnahmslos, in allem etwas träge und verträumt,

weil er nicht hören kann?

Zwar mutet diese Version ein wenig seltsam an und wird deswegen selten je erwogen. Trotzdem, ist sie nicht denkbar? In unserm Fall ist sie sogar wahrscheinlich, weil Ernsts beharrlich starres Abstandnehmen durchhält und unabhängig bleibt von dem, was er jeweilen gern und ungern hört und tut. Deshalb ist auch nicht anzunehmen, dass er, wie Max bloss simuliert, vielmehr dass er tatsächlich nicht gut hören kann, und Hörenkönnen ist Bedingung für das Hörenwollen. Das allerdings vermöchte manche Eigenheit in Ernsts Gebahren zu begründen.

Ernst ist da nicht allein, noch viele teilen dieses Schicksal. Im Kindesalter kann ein während Jahren unbemerkt gebliebener Gehördefekt Behinderungen im gesamten geistig-seelischen Bereich zur Folge haben. Durch das geschwächte Ohr erfährt nur noch ein Bruchteil der unendlich vielgestaltigen akustischen Impulse Aufnahme und Verarbeitung. Das Resultat der steten Drosselung ist eine äussere und innere Wandlung mit unheilvollem Ausgang. Zunächst entstehen sukzessive Lücken im Wissen und im Können, es folgen weiter Missverständnis, Missgeschick, Versagen, darauf Bestrafung, schlechte Noten — Mutlosigkeit und Angst — die letzte Chance geben, dann Sitzenlassen — Entfremdung und Verzweiflung . . ., der Leidensweg des unbemerkt gehörgeschwächten Kindes.

Ich höre nicht gut.

Zu diesem Thema schrieben schwerhörige Kinder u. a.: «In der 4. Klasse schickte mich der Lehrer zum Schularzt. Dann war ich schwerhörig».

«Ich weiss noch gut, dass ich auf einmal die Mutter nicht mehr verstand. Sie telephonierte dem Doktor. Er kam und sagte, ich müsse zum Ohrenarzt. Der probierte mit allerlei Tönen und reparierte das Ohr. Dann hörte ich ein klein wenig besser. Aber es wird nie mehr gut.»

«Als ich bei Frau S. in der 2. Klasse war, habe ich es gemerkt. Ich sass zuhinterst und verstand es nicht, wenn sie aus dem Buche las. Es war dumm, dass ich nicht einmal Alfred verstand, wenn er schwatzen wollte. Frau S. hat nicht gemerkt, dass ich schwerhörig bin. Der Vater und die Mutter auch nicht. Jetzt wissen sie es.»

«Einmal hatte ich in der Nacht Schmerzen an den Ohren. Es war Donnerstag. In der nächsten Nacht kam es wieder, bis am Sonntag. Aber man sah nichts. Bald nachher verstand ich den Lehrer nicht mehr recht. Wenn wir aufpassen mussten, stupfte mich Toni. Aber es nützte nichts. Auf der Strasse

kamen die Auto viel schneller, und sie hupten nicht mehr. — Daheim musste mir die Mutter immer nachspringen und alles dreimal sagen. Jetzt schaue ich, ob sie mich braucht.»

Anneli schrieb: «Bei schlechtem Wetter höre ich noch weniger als beim guten. Der Ohrenarzt hat es untersucht und gesagt, es stimme. Aber die Lehrerin wusste es nicht. Wenn es kalt und nass war, verstand ich sie nicht. Darum fragte ich das Kind neben mir. Dann schimpfte sie, aber ich wagte es nicht zu sagen. Einmal wurde sie böse und fragte, ob ich es extra mache. Zuhause sagte ich es der Mutter, und sie sprach mit ihr. Dann kam ich in eine andere Schule».

Jahrelang wurde Walter ausgelacht und missverstanden: Weshalb: «Ich verstehe einfach nicht alles, was man zu mir sagt. Ich kann nichts dafür».

Auch das ist möglich: «Als ich klein war, hörte ich die Vöglein pfeifen. Jetzt weiss ich nicht mehr, wie das tönt».

«Bei mir steht im Zeugnis: Angeborene Schwerhörigkeit. Der Arzt schickte mich schon zweimal in einen Absehkurs. Jetzt verstehe ich das meiste in der Schule.»

Eine schwerhörige Schülerin der Sekundarschule fügte ihrem längeren Bericht noch eine Bitte bei,

die für sich spricht; sie schrieb: «Bitte, sagt mir nicht immer: Chasch nüd lose? G'hörsch dänn nüd? Putz d'Ohre use! Häsch mi verstande? Hättisch g'lost, bisch sälber schuld. Wer nicht hören will, muss fühlen».

Diese bekannten Sprüche richtet man zwar nicht selten auch an ganz gesunde Ohren. Mit Recht? Man spricht vom «Hören» und «Verstehen», meint aber das Versagen speziell an gutem Willen, Tempo, Aufmerksamkeit, Gehorsam.

Doch, nun zum Kern der Sache: Wie ist es möglich, dass ein Gehördefekt zuweilen während Jahren unbeachtet bleibt? Dass gross und klein Begriffe, wie Gehörsinn und Gehorsam, leicht verwechseln und deshalb kaum an reduziertes Hörvermögen denken, ist nicht die einzige Begründung. Was leider noch viel stärker davon abhält, ein Kind zum Ohrenarzt zu führen, sind einige, sogar recht

typische Erscheinungen der Schwerhörigkeit.

Ist es nicht sonderbar, ja irreführend, wenn ein schwerhöriges Kind uns hört, doch nicht versteht, ein anderes uns versteht, jedoch nicht hört, wenn gar beim gleichen Kind bald dieser Fall, bald jener eintritt, wenn so ein Kind den Vater gut versteht, die Mutter aber nicht, vielleicht auch umgekehrt?

Derartige Erscheinungen muten unglaubwürdig an und stellen manche pädagogische Konsequenz in Frage. Trotzdem ist die Erklärung dieser Phänomene keine Hexerei: Der Hörbereich des Hörgeschädigten ist selten in seinem ganzen Umfang, d. h. von hoch bis tief, in gleichem Masse betroffen. Nehmen wir als Beispiel an, der Ausfall mache sich speziell im obern Tonbereich bemerkbar. Ein Kind mit dieser Art der Hörbehinderung wird demnach tiefe Töne, Klänge und Geräusche, so auch die tiefern Laute unserer Sprache recht gut hören. Es hört also das Sprechen, versteht es aber nicht, weil es die höher klingenden Laute auch mit dem besten Willen nicht erfassen kann. Bildlich gesprochen steht es da vor der absurden Aufgabe, einen Text zu lesen, den es vor sich sieht, aus welchem aber alle i, e, ü, ä und p, f, s, l, n, entfernt zum Teil sogar durch andere ersetzt worden sind, was dem tragischen Bild einer Innenohrschwerhörigkeit vergleichbar ist.

Doch auch das Kind, das nicht gut hört und doch versteht, ist ernst zu nehmen. Die grosse Hilfe für Schwerhörige heisst immer wieder: Ablesen. Welch ein Glück, wenn ein Kind schon unbewusst, fast instinktiv sich darauf einstellt, Augenmensch zu werden und die Sprache von den Lippen abzulesen beginnt. Allerdings wird dadurch das Entdecken eines unbekannten Hördefektes noch mehr erschwert. Liest ein Kind Gesprochenes vom Munde, so versteht es, wenn es auch nicht hört. Selbstverständlich ist ihm das nur möglich, insofern das Lippenspiel des Sprechenden gut sichtbar ist. Wendet aber dieser sein Gesicht bald hier-, bald dorthin, bricht der Faden des Gesagten unerbittlich wieder ab, das Kind befindet sich in dem verhängnisvollen Wechselspiel von Nichtverstehen und Verstehen, was ihm im mündlichen Verkehr ganz ungeahnte Schwierigkeiten auferlegt und überdies viel stilles, unbemerktes Leid beschert.

Richtig ist auch das bessere Verstehen einer männlichen oder einer weiblichen Stimme. Wie bereits erwähnt, verstehen unsere kleinen Patienten je nach Art der Schädigung entweder hohe Töne oder aber tiefe besser, zum Teil in ausgeprägtem Mass. Ohne Kenntnis dieser Sachlage würde man dem Kind leicht Unrecht tun und ihm kaum Glauben schenken, wenn es eines Tages klipp und klar behauptet, Herrn X verstehe es, Fräulein Y dagegen nicht. «Nein, du willst nicht!» dieser Kurzschluss könnte zweifellos und automatisch den unbequemen Fall beenden, die Sache jedoch nicht entkräften. Denn die Behauptung stimmt, das hörgeschwächte Kind versteht tatsächlich manches ordentlich und manches nicht — und möchte doch am liebsten alles hören und verstehen!

Wenn aber jahrelanger Hörverlust ein Kind behinderte und es sich nach und nach verhärmt zurückgezogen hat, dann fällt es schwer, das auf der ganzen Linie Versäumte nachzuholen. Das Kind hat sich verändert, aus dem früher glücklich frohen Wesen wurde — Ernst, der irgendwo weit hinten sitzt und vor sich hinträumt, mit offenem Mund und weltvergessen! — oder weltverlassen?

Eine Hörprüfung

vermag die Undurchsichtigkeit der Region des Hörens am besten abzuklären. Schon die kurze Prüfung, die wir selbst durchführen, bietet feste Anhaltspunkte über Art und Grad des Hörens der uns anvertrauten Kinder; sie genügt, um festzustellen, mit welchen Kindern wir den Ohrenarzt zu konsultieren haben für eine detaillierte Prüfung, Untersuchung und Behandlung.

Wir beginnen am besten bei der Normaldistanz von 6—8 m in einem stillen Raum und prüfen ein Kind nach dem andern, jedes Ohr einzeln. Mit einem feuchten Wattebausch wird von der Hilfsperson das linke Ohr sorgfältig abgedichtet und das Rechte dem Prüfenden zugewandt. Die Hilfsperson hat ferner zu beachten, dass das Kind nicht mit den Augen «hört», was sie durch Vorhalten ihrer Hand verhütet.

Der Prüfende atmet völlig aus und spricht mit der verbleibenden Luft, der Residualluft, in Flüstersprache, aber, um jedes kombinieren zu vermeiden, keine Worte, sondern Doppelzahlen, hohe (z. B. 67), tiefe (88) und gemischte (87). Versteht das Kind die Zahlen nicht, wird die Entfernung sukzessive abgekürzt, wobei die folgenden drei Prüfungszonen zu durchlaufen sind: 1. Nichthören, 2. Verwechslungszone (Unsicherheit), 3. Verstehen (in hohen und tiefen Tonlagen). Dieselbe Prüfung erfährt hierauf das linke Ohr, und alle Ergebnisse werden zu späteren Vergleichszwecken genau notiert und aufbewahrt.

Sollte ein Kind am bessern Ohr nicht über 50 cm Flüstersprache hören, benötigt es den Sprachaufbau und Absehunterricht einer Schwerhörigenschule. Hört es aber in normaler Lautstärke bloss bis 5 cm vom Ohr entfernt, so kann es nur im Unterricht für Taube adäquat gefördert werden.

Ist anzunehmen, dass ein Kind nicht hören will und deshalb Taubheit vortäuscht, so prüfen wir mit «andern» Mitteln. Sogar ein Kind mit stärkstem Hörverlust erschrickt und dreht sich unverzüglich um, wenn hinter seinem Rücken plötzlich ein knall- oder schlagartiges Geräusch erzeugt wird. Jedoch

der Simulant muckst nicht. Er reagiert auch nicht mit Wimperzucken, wenn hinter ihm ein Stuhl umfällt, wogegen der Nichthörende zufolge der Erschütterungen sich automatisch meldet. Von Erschütterungen unbehelligt bleibt nebst dem Simulierenden auch das Schwachsinnige, das sich darin deutlich vom Gehörgeschwächten unterscheidet. Mit schwachbegabten Kindern wird die skizzierte Hörprüfung deshalb mit ganz besonderer Sorgfalt durchgeführt.

Im übrigen wird der Erzieher gern die Mühe auf sich nehmen, das Hörvermögen aller seiner Kinder einmal im Jahre nachzuprüfen. Dadurch erfasst er die auf irgend einen Hördefekt Verdächtigen, bekommt auch eventuelle Simulanten straffer in die Hand und kann zum voraus Ungewissheit in der Beurteilung und der Betreuung hörgeschwächter Kinder vermeiden.

Treten Kinder mit starken Hörverlusten in entsprechende Schulen ein, so bleibt es immerhin in leichten Fällen Pflicht der Eltern, der Erzieher und der Heimleitung, geeignete

Möglichkeiten der Verständigung

sowie des speziellen Unterrichts zu finden. Es muss etwas geschehen, damit das Beispiel Ernsts, die Stille auf der ganzen Linie, verhütet werden kann. Zunächst das eine: Schenken wir ihm doch Gehör, dem gehörgeschwächten Kind, und richtiges Verständnis für die unverschuldet schwere Bürde, die es dauernd mit sich tragen muss. Verständnis führt zu besserer Verständigung, und freudig wird es sich bemühen, auf dem ihm offenen Weg, dem optischen, allmählich zu verstehen, was es nicht hören kann.

Ohne solche Augenverbindung geht es nicht, fehlt es an Appell und Aufmerksamkeit und Gehorsam, an Begriffsbildung und nicht zuletzt am lebendigen Funken aller Freude und Begeisterung. Gewöhnt man sich daran, dem kleinen Augenmenschen sein Gesicht recht gut beleuchtet zuzuwenden, sich etwas geduldig mit ihm abzugeben, ihm zu zeigen, zu erklären, was er noch nicht versteht, so wird er innerlich und äusserlich in mancher Kleinigkeit des Alltags seine grosse Dankbarkeit zum Ausdruck bringen.

Aber auch in Schule und Beruf ist das Verkehrsproblem der sprachlichen Verständigung bedeutsam. Ein zusätzlicher und systematisch aufgebauter Absehunterricht verschafft den Schlüssel zur Vermittlung von Wissen und Können für Beruf und Leben. Denken wir im weitern an die oftmals unpräzise Aussprache und den vielleicht lückenhaften Sprachaufbau, so erkennen wir neue Aspekte der Sondererziehung, die sich aber im Interesse des Gehörgeschädigten und seiner Mitmenschen restlos lohnt. Schliesslich versäumen wir nicht, die noch vorhandenen Hörreste wachzuhalten und durch Uebung zu einer möglichst feinen Differenzierung auszuwerten.

Als verantwortlicher Erzieher lassen wir uns daran gelegen sein, von jedem uns anvertrauten Kind genau zu wissen, wie es hört, und wenn das eine nicht hören will, ein anderes nicht hören kann, einem jeden zu geben, was ihm gehört und ihm entspricht.

Hans Petersen, Zürich.

Notwohnungen

im Waisenhaus St. Gallen

Gegen den Beschluss des Mietschiedsgerichtes der Stadt St. Gallen (politische Gemeinde), den leerstehenden Dritteil des Hauptgebäudes des Städt. Waisenhauses St. Gallen (Bürgergemeinde) für Notwohnungen zu beschlagnahmen, erhob der Bürgerrat St. Gallen Einsprache. Er machte, wie schon früher, geltend, dass der von der politischen Gemeinde verlangte Gebäudeteil (Ostflügel) mitten in einer in sich geschlossenen und äussern Einflüssen so wenig als möglich unterliegenden Anstaltsanlage liege. Die Inanspruchnahme des Ostflügels für anstaltsfremde Zwecke würde das Anstaltswesen in zwei Teile auseinander reissen, was von jedermann, der eine Waisenanstalt zu beurteilen vermag, als eine ganz schlechte Lösung bezeichnet werden muss. «Diese Zerreissung ist umso schlimmer», führt der Bürgerrat aus, «als der Keil zwischen den beiden Teilen zwölf Notwohnungen aufnehmen soll .... Es handelt sich vor allem um kinderreiche Familien, auch um nicht einwandfreie Mieter, für die Wohnungen bereitgestellt werden sollen. Auch wir empfinden Mitleid mit kinderreichen Familien, die Gefahr laufen, obdachlos zu werden. Das kann uns aber nicht hindern, die gewünschte Inanspruchnahme des Waisenhaus-Ostflügels als eine unrichtige Lösung anzusehen. Ihre Durchführung würde eine Katastrophe für unsere Waisenanstalt bedeuten. Unsere Waisenanstalt ist eine öffentliche, soziale Fürsorge-Institution, die vom Standpunkt der Jugendfürsorge aus und von Gesetzes wegen eine ganz besondere Berücksichtigung beanspruchen kann und muss. Leider wird der Aufgabenkreis und speziell die Erziehertätigkeit von Waiseneltern recht selten richtig gewürdigt: Sie haben die Aufgabe, eine verhältnismässig grosse Zahl von Kindern und Jugendlichen (gegenwärtig 40—50) zu erziehen und in ihnen die guten Eigenschaften zu wecken und zu fördern, die das Leben und die Rücksicht auf die Mitmenschen verlangen. Die Kinder kommen aus den verschiedensten Milieus und bringen die verschiedensten Anlagen mit. Ein grosser Teil ist, vielleicht unbewusst und trotzdem davon beeinflusst, durch schwere Familienkrisen hindurchgeschritten. Die Aufgabe, diese Schar als ganzes und jedes einzelne Kind zu führen, zu fördern und zu erziehen, ist eine menschlich überaus schöne, aber auch schwere, aufopferungsvolle Aufgabe. Zum wichtigsten gehört nach allen Erfahrungen und Erkenntnissen, dass die Einflüsse von aussen sich in bescheidenem Rahmen halten. — Die Einwirkungen, die von den Notwohnungen und ihren Bewohnern auf die Zöglinge unserer Waisenanstalt ausgehen würden, können wir nun auch bei allem Wohlwollen und bei allem Verständnis für die unterzubringenden Familien nicht als günstig ansehen. Wir möchten nicht auf Détails eingehen, sondern nur bitten, sich zu vergegenwärtigen, wie sich das Zusammenleben von vielleicht 50, vielleicht aber 80 Menschen in den Notwohnungen: von Erwachsenen,